

Preisblatt für Grund- und Ersatzversorgung Strom Doppeltarif

gültig ab 1. Juli 2022



**GEMEINDEWERKE
NÜDLINGEN**

Für Kunden mit Schwachlastregelung

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise

	Euro	HT Cent	NT Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	152,37		
Grundpreis pro Monat	12,70		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		30,83	22,85

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	128,04		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		25,907	19,201

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*			
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		8,66	8,66
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,18		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	74,18	13,267	12,557
Beschaffung/Vertrieb			
am Grundpreis pro Jahr	53,86		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		12,640	6,644

Allgemeines

1. Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

2. Schwachlastregelung („Nachtstrom“):

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:
Montag bis Freitag von abends 22.00 Uhr bis jeweils zum nächsten Tag morgens 6.00 Uhr sowie das Wochenende von Samstag 0.00 Uhr bis Montag morgens 6.00 Uhr. Darüber hinaus an den in München gültigen gesetzlichen Feiertagen die Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

3. Konzessionsabgabe: Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde Nüdlingen in Höhe von 0,61 (0,73**) ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 (1,57**) ct/kWh für sonstige Lieferungen abgeführt werden.
Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.
Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis werden dann entsprechend herabgesetzt.

4. Steuern und Abgaben: Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) hinzugerechnet.

5. Stromsteuergesetz: Die nach dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform von den Stromkunden zu erhebende Stromsteuer beträgt 2,05 (2,44**) ct/kWh und ist in den Arbeitspreisen, Verbrauchspreisen und dem Höchstpreis enthalten.

6. Belastung aus dem KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG und § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten:

Die Arbeitspreise, Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastung aus dem „Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz“ (KWKG), aus § 19 Abs. 2 StromNEV, aus § 17 f EnWG und aus § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten.

*** Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.**

Durchschnittspreisbegrenzung mit Schwachlastregelung

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise

	Euro	HT Cent	NT Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	75,26		
Grundpreis pro Monat	6,27		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		42,98	22,85

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	63,24		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		36,117	19,201

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*			
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		8,66	8,66
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,18		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	74,18	13,267	12,557
Beschaffung/Vertrieb			
am Grundpreis pro Jahr	-10,94		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		22,850	6,644

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020 der Gemeindewerke Nüdlingen

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020

Energieträger	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens	Produktmix oder Unternehmensverkaufsmix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernenergie ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage ■ Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage 			
CO ₂ -Emission g/kWh	0	0	310
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000	0,0000	0,0003

